

## Anlieferbedingungen für asbesthaltige Abfälle

(Stand: Februar 2024)

Annahmezeiten und Ansprechpartner:

### Zentraldeponie Ennigerloh

(Entsorgernummer E 570 51 312)

Westring 10, 59320 Ennigerloh

Mo. – Fr. 7:00 – 12:00 Uhr

Herr Thönes

Telefon: 02524 9307-462

Frau Freye

Telefon: 02524 9307-463

### Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen

(Entsorgernummer E 754 78 001)

Barenbergweg 47a, 33829 Borgholzhausen

Mo. – Do. 8:00 – 15:00 Uhr

Herr Ellerbrake

Telefon: 05425 1505

### Entsorgungspunkt Ennigerloh (nur für Privathaushalte)

(Entsorgernummer E 570 55 334)

Westring 10, 59320 Ennigerloh

Mo. – Do. 8:00 – 16:30 Uhr

Fr. 8:00 – 11:00 Uhr

Herr Thönes

Telefon: 02524 9307-462

Frau Freye

Telefon: 02524 9307-463

### Entsorgungspunkt Gütersloh (nur für Privathaushalten bis max. 0,5 m<sup>3</sup>)

(Entsorgernummer E 754 74 042)

Carl-Zeiss-Straße 58, 33334 Gütersloh

Di. – Fr. 8:30 – 16:30 Uhr

Team Entsorgungspunkt

Telefon: 05241 9619-470

Freigesetzte Asbestfasern sind lungengängig und können beim Einatmen Asbestose und/oder Krebs auslösen. Asbest ist nach der Gefahrstoffverordnung als besonders gefährlicher krebserzeugender Gefahrstoff eingestuft und als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nach Möglichkeit Schutzausrüstung tragen.



Zur Wahrung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Betriebsordnung gelten folgende Anforderungen:

- **Annahme nur in ordnungsgemäß verpackten und staubdicht verschlossenen nach TRGS 519 und LAGA M 23 zugelassenen Big-Bags mit Warndruck Asbest.**
- Annahme gewerblicher Abfälle nur mit gültigem Entsorgungsnachweis und Begleitschein, Abfälle aus Privathaushalten nur in haushaltsüblichen Mengen.
- an den oben genannten Annahmestellen können kostenpflichtig Big-Bags für Abfälle aus Privathaushalten erworben werden.
- Schlaufen der Big-Bags nach oben, maximal zwei Big-Bags übereinander und ordentlich gestapelt. Es dürfen bei Transport und Entladung keine Fasern freigesetzt werden.
- Beschädigte oder überladene Big-Bags sind von der Annahme ausgeschlossen.
- Abfälle mit schwach gebundenen Asbestfasern sind ohne Vorbehandlung von der Annahme ausgeschlossen.
- Bei Magnesit- oder Magnesiaestrich mit Asbest ist vor Anlieferung eine vollständige Deklarationsanalyse vorzulegen.
- Jede Anlieferung ist mindestens einen Tag im Voraus telefonisch/schriftlich bei dem oben genannten Ansprechpartner anzumelden.
- **selbstständiges Abladen der asbesthaltigen Abfälle nur unter Aufsicht des Betriebspersonals.**

**Ein Abkippen der Big-Bags vom Fahrzeug ohne vorheriges Absetzen des Containers sowie ein eigenmächtiges Abladen ist generell nicht zulässig.**

Mit der Einhaltung der oben genannten Vorgaben ist eine verordnungskonforme sowie genehmigungsrechtliche Abwicklung sichergestellt.

Gemäß der LAGA 23 behalten wir uns vor nicht korrekt verpackte Asbestabfälle nachverpacken zu lassen, nur in Ausnahmefällen ist der Einsatz von Faserbindemittel oder das Bewässern anzuwenden.